

C/01/363

am 16. Oktober 2001 in Luxemburg

12827/01 (Presse 363)

(OR. fr)

2375. Tagung des Rates

- WIRTSCHAFT UND FINANZEN -

am 16. Oktober 2001 in Luxemburg

Präsident: **Herr Didier REYNDERS**
Minister der Finanzen des Königreichs Belgien

Internet: <http://ue.eu.int/Newsroom>
E-mail: press.office@consilium.eu.int

INHALT

TEILNEHMER	4
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

BESCHÄFTIGUNGSPAKET SOWIE MITTEL ZUR ANHEBUNG DER	
BESCHÄFTIGUNGSQUOTE UND ZUR VERLÄNGERUNG DES BERUFSLEBENS.....	5
FINANZDIENSTLEISTUNGEN	6
– Einrichtungen der beruflichen Altersversorgung.....	6
– Geldwäsche - Ergebnisse des Vermittlungsausschusses.....	7
BEKÄMPFUNG DER FINANZIERUNG DES TERRORISMUS	8
GLOBALISIERUNG UND ENTWICKLUNG.....	9
– Leitlinien für einen Bericht der Kommission über die Antworten auf die Herausforderungen der Globalisierung.....	9
EINFÜHRUNG DER EURO-BANKNOTEN UND -MÜNZEN.....	11
– Erklärung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) für die Tagung des Europäischen Rates (Gent) betreffend die Mitteilung der Kommission über die Vorbereitungen zur Umstellung auf den Euro	11
– Auftrag zur Einrichtung eines Informationsnetzes hinsichtlich der Umstellung auf den Euro: Schlussfolgerungen des Rates	13
– Bereitstellung von Euro-Münzen für hausinterne Tests bei der Automatenindustrie: Schlussfolgerungen des Rates	14
WIRTSCHAFTLICHE LAGE DES LUFTVERKEHSSEKTORS.....	15
SONSTIGES	16
– Altersversorgung.....	16

OHNE AUSSPRACHE ANGENOMMENE PUNKTE

ECOFIN.....	I
– Gegenseitige Unterrichtung und Amtshilfe auf dem Gebiet der Altersversorgung - Schlussfolgerungen des Rates	I
– Besteuerung von Zinserträgen - Verhandlungen mit Drittländern	I
– Umsatzsteuern.....	II
– Währungsvereinbarung mit dem Staat Vatikanstadt.....	II
JUSTIZ UND INNERES.....	II
– Herstellung von und unerlaubter Handel mit Schusswaffen.....	II
BEZIEHUNGEN ZU DEN ASSOZIIERTEN MOEL.....	II
– Teilnahme am Programm "Kultur 2000" - Lettland, Rumänien, Tschechische Republik	II
UMWELT.....	III
– Übereinkommen über die biologische Vielfalt - Schlussfolgerungen des Rates.....	III

Für weitere Auskünfte: Tel. 02-285.64.23, 02-285.84.15 oder 02-285.68.08

TEILNEHMER

Die Regierungen der Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission waren wie folgt vertreten:

Belgien:

Herr Didier REYNERS
Herr Alain ZENNER

Minister der Finanzen
Regierungsbeauftragter

Dänemark:

Frau Marianne JELVED
Herr Michael DITHMER

Ministerin für Wirtschaft sowie Ministerin für die nordische Zusammenarbeit
Staatssekretär für Wirtschaft

Deutschland:

Herr Caio KOCH-WESER

Staatssekretär, Bundesministerium der Finanzen

Griechenland:

Herr Yannos PAPANTONIOU

Minister für Wirtschaft und Finanzen

Spanien:

Herr Rodrigo de RATO y FIGERADO

Zweiter stellvertretender Ministerpräsident und Minister für Wirtschaft

Frankreich:

Herr Jean-Pierre JOUYET

Direktor des Schatzamtes

Irland:

Herr Charlie McCREEVY

Minister der Finanzen

Italien:

Herr Giulio TRIMONTI

Minister für Wirtschaft und Finanzen

Luxemburg:

Herr Luc FRIEDEN

Minister der Justiz, Minister für das Staatsvermögen und den Haushalt

Niederlande:

Herr Gerrit ZALM

Minister der Finanzen

Österreich:

Herr Karl-Heinz GRASSER

Bundesminister für Finanzen

Portugal:

Herr Guilherme OLIVEIRA MARTINS
Herr Vasco LAVRADOR

Minister der Finanzen
Staatssekretär für das öffentliche Vermögen und die Finanzen

Finnland:

Herr Sauli NIINISTÖ

Minister der Finanzen

Schweden:

Herr Bosse RINGHOLM

Minister der Finanzen

Vereinigtes Königreich:

Herr Gordon BROWN

Schatzkanzler

* * *

Kommission:

Herr Frits BOLKESTEIN
Herr Pedro SOLBES MIRA

Mitglied
Mitglied

* * *

Weitere Teilnehmer:

Herr Philippe MAYSTADT
Herr Johnny ÅKERHOLM
Herr Jean-Philippe COTIS

Präsident der Europäischen Investitionsbank
Vorsitzender des Wirtschafts- und Finanzausschusses
Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaftspolitik

BESCHÄFTIGUNGSPAKET SOWIE MITTEL ZUR ANHEBUNG DER BESCHÄFTIGUNGSQUOTE UND ZUR VERLÄNGERUNG DES BERUFSLEBENS

Der Rat hörte Erläuterungen des Mitglieds der Kommission SOLBES zum Beschäftigungspaket vom 14. September 2001, das einen Entwurf für einen gemeinsamen Beschäftigungsbericht des Rates und der Kommission, einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Jahr 2002 sowie eine Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zur Durchführung der Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten umfasst.

Der Rat hörte ferner einen Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaftspolitik (AWP) über die ersten Beratungen dieses Ausschusses über das Beschäftigungspaket, das bei den Delegationen positive Aufnahme fand. Der Vorsitzende des Ausschusses berichtete ferner über eine erste Aussprache im Ausschuss über eine Aufzeichnung der Kommission betreffend die Mittel zur Anhebung der Beschäftigungsquote und zur Verlängerung des Berufslebens. Er verwies auf den Wunsch einiger Delegationen, die Aussprache besonders auf die Aspekte zu lenken, bei denen die Mitgliedstaaten echte Handlungsmöglichkeiten haben, und ferner auf bestimmte Punkte, in denen die Delegationen den Texten der Kommission nicht folgen können, insbesondere in Bezug auf die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips.

Der Rat beauftragte den Ausschuss, die Ausarbeitung eines gemeinsamen Berichts über das Beschäftigungspaket, der nach Fertigstellung dem Rat "Beschäftigung und Sozialpolitik" vorgelegt werden soll, zusammen mit dem Ständigen Ausschuss für Beschäftigungsfragen weiter voranzutreiben.

Der Rat beauftragte den Ausschuss ferner, seine Beratungen über die Mittel zur Anhebung der Beschäftigungsquote und zur Verlängerung des Berufslebens auf der Grundlage eines neuen Berichtsentwurfs fortzusetzen, den die Kommission nächsten Monat vorlegen wird. Der genannte Bericht sollte dem Europäischen Rat (Barcelona) im Frühjahr 2002 vorgelegt werden. Ein Zwischenbericht zu diesem Thema sollte spätestens Anfang 2002 vorliegen.

FINANZDIENSTLEISTUNGEN

– Einrichtungen der beruflichen Altersversorgung

Der Rat nahm Kenntnis vom Bericht des Vorsitzes über den Stand der Beratungen über die Einrichtungen der beruflichen Altersversorgung (EBAV), den dieser in Anbetracht der Schlussfolgerungen des Rates vom 7. Mai erstellt hatte. In diesem Bericht erklärt der Vorsitz insbesondere,

- dass die erste Lesung des Richtlinievorschlags bis einschließlich Artikel 11 abgeschlossen ist und dass die Gruppe sich auch auf eine Arbeitsmethode für die Prüfung der letzten Artikel geeinigt hat, die sich speziell auf die Regeln für die Berechnung der versicherungstechnischen Zurückstellungen und die Anlagepolitik sowie die grenzüberschreitende Trägerschaft beziehen;
- dass er einen Fragenkatalog in Bezug auf die Kontrolle der EBAV erstellt hat, der am 3. September 2001 den Mitgliedstaaten zugeleitet wurde und dem Ziel dient, ein besseres gegenseitiges Verständnis der für die EBAV in den Mitgliedstaaten geltenden Kontrollsysteme zu ermöglichen; die Antworten werden derzeit ausgewertet.

- **Geldwäsche - Ergebnisse des Vermittlungsausschusses**

Der Rat nahm Kenntnis vom Stand der Beratungen, die vom Vorsitz mit dem Berichterstatter des Europäischen Parlaments im Rahmen des Vermittlungsverfahrens bezüglich der Änderung der Geldwäsche-Richtlinie von 1991 geführt werden. Das Ergebnis berechtigt zu der Hoffnung, dass die vom Ausschuss der Ständigen Vertreter am 10. Oktober angenommene Neufassung des Gesamtkompromisses auch von der Delegation des Europäischen Parlaments in deren Sitzung am 17. Oktober angenommen werden könnte und somit den Weg zur förmlichen Annahme der Richtlinie freimachen dürfte, mit der der mit der Richtlinie von 1991 vorgegebene Zuständigkeitsbereich erweitert und die in der Richtlinie vorgesehenen Verpflichtungen auf verschiedene Tätigkeiten und Berufe außerhalb des Finanzsektors ausgedehnt werden sollen, insbesondere auf die Rechtsberufe und auf buchhalterische Tätigkeiten.

Die Minister begrüßten dieses Ergebnis, betonten die Wichtigkeit der künftigen Richtlinie für die Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus und gaben ihrer Entschlossenheit Ausdruck, dafür zu sorgen, dass die Richtlinie so rasch wie möglich in einzelstaatliches Recht umgesetzt wird.

BEKÄMPFUNG DER FINANZIERUNG DES TERRORISMUS

Der Rat hörte gemäß den Schlussfolgerungen der informellen ECOFIN-Tagung von Lüttich zwei Berichte - nämlich einen Bericht des Vorsitzes und einen der Kommission - über die im ECOFIN-Bereich getroffenen Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus. Der Bericht des Vorsitzes ging im Besonderen auf die vier folgenden Punkte ein:

1. Stand der von den Börsenaufsichtsbehörden nach dem 11. September 2001 durchgeführten Untersuchungen über mögliche Kursmanipulationen und Insider-Delikte
2. Stand der Beratungen über den Vorschlag für eine Richtlinie über Insider-Geschäfte und Marktmanipulation
3. Stand des Vermittlungsverfahrens betreffend den Vorschlag für eine Richtlinie zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche
4. Initiativen des Vorsitzes zur Verstärkung der multilateralen Zusammenarbeit (mit der FATF, zwischen nationalen Geldwäschebekämpfungsstellen, Gegenmaßnahmen gegenüber nicht kooperierenden Ländern).

Das Mitglied der Kommission BOLKESTEIN betonte seinerseits die Bedeutung, die der Verabschiedung einer Richtlinie über Insider-Geschäfte und Marktmanipulation in der gegenwärtigen Situation zukommt, die wichtige Rolle des CESR ("Ausschuss der europäischen Wertpapierregulierungsbehörden") bei den Ermittlungen in Bezug auf mögliche Marktmanipulationen im Zusammenhang mit den Ereignissen vom 11. September sowie die Schlüsselrolle der FATF bei der Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus. Er betonte in dieser Hinsicht insbesondere die Wichtigkeit eines koordinierten Vorgehens der Delegationen der Mitgliedstaaten auf der Tagung am 30. Oktober in Washington.

GLOBALISIERUNG UND ENTWICKLUNG

Der Rat ersuchte im Anschluss an die Erörterungen der Finanzminister in Lüttich die Kommission, eine Studie zum Thema Globalisierung und Entwicklung zu erstellen und legte hierfür folgendes "Mandat" fest:

- ***Leitlinien für einen Bericht der Kommission über die Antworten auf die Herausforderungen der Globalisierung***

Der Rat ersucht die Kommission, einen Bericht über die Vorteile und Herausforderungen der Globalisierung zu erstellen und mögliche Antworten auf diese Herausforderungen zu formulieren. Schwerpunkte des Berichts sollten die finanzielle Globalisierung und die Prüfung von Mitteln und Wegen zur Förderung und Finanzierung der Entwicklung sein. Der Rat würde es begrüßen, wenn er rechtzeitig vor seiner Tagung am 14. Dezember 2001 einen ersten Zwischenbericht erhält. Dieser Zwischenbericht sollte eine detaillierte Übersicht über die verschiedenen Themen enthalten, die gegenwärtig und zukünftig zu prüfen sind. Auch sollte er bereits nähere Informationen zu finanziellen Aspekten und nach Möglichkeit zu entwicklungsbezogenen Aspekten enthalten. Letztere erfordern natürlich umfassende Konsultationen mit den zuständigen Gremien. Der Abschlussbericht sollte dem Rat bis Ende Februar 2002 vorliegen. Der Zwischen- und der Abschlussbericht sollen vor ihrer Vorlage an den Rat vom WFA erörtert werden.

Die nachfolgend aufgelisteten Bereiche könnten einer Prüfung unterzogen werden, wobei diese Übersicht weder erschöpfend ist noch einen Vorschlag für den Aufbau des Berichts darstellt:

I. Finanzielle Globalisierung

Dieser Teil des Berichts könnte Folgendes umfassen:

1. eine Analyse der allgemeinen Vorteile der Globalisierung in verschiedenen Bereichen (Handel, Finanzen usw.);
2. eine Analyse der Auswirkungen der finanziellen Globalisierung - einschließlich der internationalen Kapitalströme - auf die Industriestaaten und die Entwicklungsländer;

3. eine Bewertung der laufenden Initiativen, die darauf abzielen, die Effektivität und die Widerstandsfähigkeit des internationalen Finanzsystems zu verbessern und die Fluktuationen auf den Finanzmärkten zu verringern;
4. eine Bewertung der laufenden Initiativen, welche die internationale Gemeinschaft initiiert hat, um bei Bedarf potenziellen Beeinträchtigungen/Missbräuchen der finanziellen Globalisierung entgegenzuwirken.

Mit Blick auf die Zukunft könnte in dem Bericht

5. ausgelotet werden, wie die Bemühungen zur Verbesserung der Effektivität des internationalen Finanzsystems verstärkt und beschleunigt werden können und wie potenziellen Beeinträchtigungen/Missbräuchen der finanziellen Globalisierung entgegengewirkt werden kann;
6. die Vor- und Nachteile der Einführung einer Steuer auf Währungsgeschäfte, darunter die "Tobin-Steuer" und ähnliche Vorschläge, analysiert werden;
7. zusätzliche Initiativen zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus und der Geldwäsche, einschließlich Möglichkeiten einer größeren Transparenz der Investitionen tätigen Unternehmen, geprüft werden.

II. Entwicklung

In diesem Teil des Berichts könnten die einzelnen bestehenden Instrumente analysiert werden, die zu Entwicklungsprozessen und zum Abbau von Ungleichheiten beitragen und für das Erreichen der oben genannten Ziele (Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus, Bekämpfung der Geldwäsche, finanzielle Stabilität usw.) wichtig sind:

1. eine gezielt und wirksam erbrachte öffentliche Entwicklungshilfe (Erfüllung des Ziels von 0,7 % des BIP) auf multilateraler Ebene, auf EU-Ebene (unter besonderer Hervorhebung der Möglichkeiten zur Verbesserung der EU-Hilfe für Drittländer) und - soweit erforderlich - auf der Ebene der Mitgliedstaaten (bilaterale Hilfe); damit soll im Hinblick auf die VN-Konferenz im März 2002 in Monterey ein koordiniertes Vorgehen der EU bezüglich der finanziellen Aspekte der Entwicklungshilfe erreicht werden;

2. Schuldennachlass, einschließlich der HIPC-Initiative;
3. Rolle des Handels und des Marktzugangs für die Entwicklung;
4. Rolle ausländischer Direktinvestitionen usw.

Ferner könnten das Für und Wider anderer Quellen der Entwicklungsförderung, unter Einschluss von Steuerregelungen (für Währungsgeschäfte, Kohlenstoffemissionen, Waffenexporte, "De-Tax" usw.), gegeneinander abgewogen werden.

EINFÜHRUNG DER EURO-BANKNOTEN UND -MÜNZEN

- *Erklärung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) für die Tagung des Europäischen Rates (Gent) betreffend die Mitteilung der Kommission über die Vorbereitungen zur Umstellung auf den Euro*

"Die im Rat (Wirtschaft und Finanzen) vereinigten Minister begrüßen den Bericht der Europäischen Kommission, in dem ein detaillierter Überblick über den Stand der Fortschritte auf für die Umstellung wichtigen Feldern gegeben wird:

- die Vorbereitungen der verschiedenen Wirtschaftsakteure (Unternehmen, Banken, nationale und lokale Behörden sowie die Bürger);
- die verschiedenen Informationskampagnen, die für die Vorbereitung der Bevölkerung erforderlich sind;
- die Herstellung der Euro-Banknoten und -Münzen.

Die Minister sehen bestätigt, dass die Vorbereitungen, einschließlich Maßnahmen zur Vorabausstattung von Banken und Einzelhändlern, zufriedenstellend verlaufen, und sie werden auch weiterhin das Ihrige tun, um eine reibungslose Umstellung zu erleichtern. Sie weisen insbesondere darauf hin, dass es wichtig ist,

- verstkt Anstrengungen zu unternehmen, um kleinere und mittlere Unternehmen sowie lokale Behren zu informieren, da viele von ihnen bei den Vorbereitungen noch zurckliegen;
- die Bemungen zur Information der Brger zu intensivieren, damit sie sich mit dem Erscheinungsbild ihrer neuen Whrung vertraut machen knnen;
- Einzelhndler dabei zu untersttzen, die praktischen Fragen im Zusammenhang mit der Einfhrung der neuen Whrung zu regeln, und ihnen anzuraten, die Vorabausstattung in Anspruch zu nehmen und diese Mglichkeit zu nutzen, um ihr Kassenpersonal im Umgang mit den neuen Euro-Banknoten und -Mnzen zu schulen;
- fr eine reibungslose Ausgabe der neuen Banknoten an die Brger vom 1. Januar an zu sorgen, und zwar insbesondere durch eine mglichst sofortige Umstellung der Geldautomaten.

Die Minister nehmen Kenntnis von der positiven Einschtzung, zu der die Kommission in dem Bericht ber einige im Einzelnen beschriebene spezifische Bereiche wie Sicherheitsmanahmen und Notfallplne, Manahmen zur Flschungsprvention, das Konzept zur Gewhrleistung von Preisstabilitt, Methoden fr das Inumlaufbringen der neuen Whrung und praktische Manahmen zur Untersttzung Einzelner gelangt ist.

In dem Bericht der Kommission werden schlielich vierzig Verhaltensstandards erlutert, die von der Kommission fr den Erfolg der Operation als wichtig erachtet werden. Die Minister werden - im Einklang mit den einzelstaatlichen Gegebenheiten und wo dies angezeigt ist - die Anwendung dieser Verhaltensstandards in Betracht ziehen."

- ***Auftrag zur Einrichtung eines Informationsnetzes hinsichtlich der Umstellung auf den Euro: Schlussfolgerungen des Rates***

"Der Rat hat die Mitgliedstaaten ersucht, zusammen mit der Europäischen Kommission, der Europäischen Zentralbank (EZB) und dem Eurosysteem ein gemeinsames europäisches Netz für die Verwaltung von Informationen über die Euro-Umstellung während des Zeitraums der Einführung der Euro-Banknoten und -Münzen einzurichten. Das Netz soll seine Arbeit Anfang Dezember 2001 aufnehmen.

Der Rat hat die Mitglieder des Wirtschafts- und Finanzausschusses (WFA) ersucht, für das Informationsnetz hinsichtlich der Euro-Umstellung aus jedem Mitgliedstaat einen Teilnehmer zu benennen. Der entsprechende Teilnehmer soll in kurzen Abständen anhand eines kurz gefassten Fragebogens Informationen über die Fortschritte seines Mitgliedstaats bei der Umstellung auf den Euro zur Verfügung stellen. Ein bei der Europäischen Kommission angesiedeltes Koordinationsteam wird zusammen mit dem WFA-Sekretariat die mitgeteilten Informationen sammeln und auswerten.

Der Rat hat den WFA ersucht, sich anhand der vom Informationsnetz und anderen Quellen übermittelten Informationen in engem Benehmen mit dem Koordinierungsausschuss zur Bargeldumstellung (CashCo) der EZB bereit zu halten, den Rat (Wirtschaft und Finanzen) - unter anderem durch Ausarbeitung eines Entwurfs von Leitlinien für die Reaktion auf etwaige Schwierigkeiten bei der Umstellung auf den Euro - während des Zeitraums der Einführung der Euro-Banknoten und -Münzen zu beraten."

– ***Bereitstellung von Euro-Münzen für hausinterne Tests bei der Automatenindustrie:
Schlussfolgerungen des Rates***

"Der Rat und die im Rat vereinigten Minister haben nachstehende Regelung für die Bereitstellung von Euro-Münzen für die Automatenindustrie zum Zwecke hausinterner Gerätetests vereinbart:

Die Automatenindustrie im Euro-Währungsgebiet sollte hinsichtlich der Bereitstellung von Euro-Münzen vor dem 1. Januar 2002 behandelt werden wie andere Einzelhändler.

Darüber hinaus können vor dem 1. Januar 2002 unter nachstehenden Bedingungen spezifische Mengen von Euro-Münzen an Hersteller von Münzprüfern und an Unternehmen innerhalb und außerhalb des Euro-Währungsgebiets veräußert werden, die Automaten betreiben, warten oder umrüsten:

- Das Unternehmen muss den Behörden oder Instituten bekannt sein, die die Euro-Münzen veräußern, oder den Nachweis erbringen, dass es die Euro-Münzen für das Testen oder die Umrüstung seiner Geräte benötigt;
- bereitgestellte Euro-Münzen dürfen ausschließlich für die Zwecke von Tests und Umrüstungen verwendet werden;
- jeder Mitgliedstaat darf lediglich seine eigenen nationalen Euro-Münzen veräußern;
- den Abnehmern ist es untersagt, die bereitgestellten Euro-Münzen vor dem 1. Januar 2002 an Dritte weiterzugeben;

- den Abnehmern ist vorgeschrieben, dass sie die Euro-Münzen sicher aufbewahren, damit Diebstahl, Raub oder Vernichtung verhindert werden, und dass sie zur Deckung des Risikos für eine entsprechende Versicherung sorgen;

verstoßen Abnehmer von Münzen für hausinterne Tests gegen ihre Pflichten, so kann von ihnen die Zahlung von Vertragsstrafen verlangt werden."

WIRTSCHAFTLICHE LAGE DES LUFTVERKEHRSEKTORS

Der Rat nahm Kenntnis von den Erläuterungen der Kommission bezüglich der Hauptbestandteile ihrer Vorschläge für den Luftverkehrssektor, die vom Rat "Verkehr und Telekommunikation" am 16. Oktober eingehender erörtert wurden.

Die Kommission verwies bei ihren Ausführungen insbesondere auf das auf der informellen Tagung in Lüttich erzielte Einvernehmen über die Grundsätze, die für Interventionen der Mitgliedstaaten hinsichtlich der Versicherungsfrage gelten sollen. Derartige Interventionen sind grundsätzlich zulässig für die Dauer eines Monats; danach wird die Situation erneut geprüft. In Bezug auf die allgemeinen Beihilfen schlug die Kommission vor, dass sie nur gestattet werden sollten, um die unmittelbaren Auswirkungen der Sperrung des Luftraums der Vereinigten Staaten während der vier Tage nach den Ereignissen vom 11. September auszugleichen.

Der Rat betonte, dass die Behandlung der Vorschläge der Kommission mit dem Rat "Verkehr" abgestimmt werden muss, und bekräftigte die von den Wirtschafts- und Finanzministern in Lüttich vereinbarten Grundsätze, wonach insbesondere allgemeine Beihilfen für unrentable Luftverkehrsunternehmen vermieden werden müssen, hinsichtlich der Versicherungsfrage die Risikodeckung durch die Mitgliedstaaten auf eine möglichst kurze Dauer beschränkt werden sollte und dazu ermutigt werden muss, zum Funktionieren des Versicherungsmarktes zurückzufinden.

Mehrere Minister betonten in dieser Hinsicht, dass dafür gesorgt werden muss, dass die von den Mitgliedstaaten verlangten Prämien ein Niveau aufweisen, das Versicherer und Versicherte dazu bewegt, beschleunigt zum Markt zurückzukehren. Der Rat zog ferner in Betracht, die in den Mitgliedstaaten getroffenen Versicherungsmaßnahmen monatlich zu prüfen und für ihre endgültige Beendigung einen äußersten Termin Ende Dezember vorzusehen. Der Präsident stellte fest, dass einer möglichst baldigen Rückkehr zu einer marktgerecht funktionierenden Versicherung auf kommerzieller Grundlage sehr eindeutig der Vorzug gegeben wird.

Was den Ausgleich für die Sperrung des Luftraums der Vereinigten Staaten angeht, so bestätigten die Minister ihr Eintreten für einen restriktiven Ansatz. Jede Ausgleichsleistung müsste sich sehr streng auf die unmittelbaren Folgen der genannten Sperrung beschränken und in ihrem Ausmaß von der Kommission kontrolliert werden. Der Rat erklärte in dieser Hinsicht, dass seine Hauptsorge darin besteht, jede Möglichkeit einer Einführung allgemeiner Beihilfen für den Sektor auszuschließen.

Der Rat hörte ferner den Präsidenten der Europäischen Investitionsbank, Herrn MAYSTADT, zu den Verpflichtungen, die sein Institut zugunsten des Luftverkehrssektors übernommen hat, und insbesondere zu den Finanzierungswünschen des Sektors.

SONSTIGES

– Altersversorgung

Der Rat nahm die Bemerkungen der Delegationen zur Kenntnis, die sich zu den Zielen und Arbeitsmethoden im Bereich der Altersversorgung äußerten. Diese Bemerkungen sollten insbesondere dem Ausschuss für Wirtschaftspolitik und dem Ausschuss für Sozialschutz eine Fortsetzung ihrer Erörterungen ermöglichen, damit sie rechtzeitig für die Tagung des Europäischen Rates in Laeken einen Bericht erstellen können.

OHNE AUSSPRACHE ANGENOMMENE PUNKTE

Dokumente, bei denen die Dokumentennummer angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://ue.eu.int> eingesehen werden. Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen sind auf demselben Wege abrufbar oder beim Pressedienst erhältlich.

ECOFIN

Gegenseitige Unterrichtung und Amtshilfe auf dem Gebiet der Altersversorgung - Schlussfolgerungen des Rates

Der Rat billigte die nachstehenden Schlussfolgerungen über die Beseitigung der steuerlichen Hemmnisse für die grenzüberschreitende betriebliche Altersversorgung:

"DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

1. BEGRÜSST die Mitteilung der Kommission vom 19. April 2001 über die Beseitigung der steuerlichen Hemmnisse für die grenzüberschreitende betriebliche Altersversorgung;
2. BETONT die Bedeutung, die er der Verbesserung des Informationsaustauschs über die betriebliche Altersversorgung als Mittel zur Wahrung der Steuereinkünfte der Mitgliedstaaten in einem Binnenmarkt mit verstärkter grenzüberschreitender Mobilität der Arbeitskräfte beimisst;
3. BEFÜRWORTET den Vorschlag der Kommission, die Mitteilung und insbesondere die Durchführung der Vorschläge über den Informationsaustausch auf dem Gebiet der betrieblichen Altersversorgung im Rahmen von Konsultationen in dem durch Artikel 9 Absatz 1 der Amtshilferichtlinie eingesetzten Ausschuss weiter zu prüfen.
4. ERSUCHT diesen Ausschuss, über die unter Nummer 3 vorgesehene Erörterung vor Ende 2002 Bericht zu erstatten;
5. UNTERSTREICHT das Erfordernis einer Regelung der Fälle von Doppelbesteuerung und von doppelter Nichtbesteuerung aufgrund der Unterschiede zwischen den Systemen der Mitgliedstaaten für die Besteuerung der betrieblichen Altersversorgung;
6. ERSUCHT den AStV, für eine bessere Koordinierung der koexistierenden unterschiedlichen Systeme für die Besteuerung der betrieblichen Altersversorgung Sorge zu tragen, indem er Regelungen für die Beseitigung von Doppelbesteuerung und doppelter Nichtbesteuerung im Bereich der betrieblichen Altersversorgung ausarbeitet, und ihm vor Ende 2002 Bericht zu erstatten."

Besteuerung von Zinserträgen - Verhandlungen mit Drittländern

Der Rat erließ einen Beschluss mit einem Mandat für Verhandlungen mit den sechs Drittländern, denen hinsichtlich der Besteuerung von Zinserträgen eine Schlüsselrolle zukommt - nämlich die Vereinigten Staaten von Amerika, die Schweiz, Liechtenstein, Monaco, Andorra und San Marino -, mit dem Ziel, dass diese Länder Maßnahmen ergreifen, die den Maßnahmen gleichwertig sind, die gemäß den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Feira und des Rates "Wirtschaft und Finanzen" vom 29.-27. November 2000 innerhalb der Gemeinschaft zur Anwendung gebracht werden.

Umsatzsteuern

Der Rat erließ zwei Entscheidungen, mit denen die Bundesrepublik Deutschland ermächtigt wird, mit der Republik Polen bzw. mit der Tschechischen Republik ein Abkommen zu schließen, das Abweichungen von den Artikeln 2 und 3 der Sechsten MWSt-Richtlinie des Rates (77/388/EWG) vom 17. Mai 1977 zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Umsatzsteuern enthält.

(Dok. 12227/01 und 12228/01)

Währungsvereinbarung mit dem Staat Vatikanstadt

Die Delegationen nahmen Kenntnis von der Währungsvereinbarung zwischen der Italienischen Republik und dem Staat Vatikanstadt, die diesen Staat berechtigt, den Euro im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 1103/97 und der Verordnung (EG) Nr. 974/98 vom 1. Januar 1999 an als offizielle Währung zu verwenden, und beschlossen, diese Vereinbarung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften zu veröffentlichen.

Gemäß dieser Vereinbarung verleiht der Staat Vatikanstadt den Euro-Banknoten und -Münzen vom 1. Januar 2002 an den Status eines gesetzlichen Zahlungsmittels; er verpflichtet sich, für die Anwendbarkeit der Gemeinschaftsregeln für Euro-Banknoten und -Münzen in seinem Hoheitsgebiet Sorge zu tragen und sich an den von der Italienischen Republik für die Einführung von Euro-Banknoten und -Münzen vorgesehenen Zeitplan zu halten, und verpflichtet sich ferner, seine auf Lire lautenden Münzen nach demselben Zeitplan aus dem Verkehr zu ziehen wie die Italienische Republik.

(Dok. 11551/01)

JUSTIZ UND INNERES

Herstellung von und unerlaubter Handel mit Schusswaffen

Der Rat erließ eine Beschluss zur Unterzeichnung - im Namen der Europäischen Gemeinschaft - des Protokolls betreffend die Bekämpfung der unerlaubten Herstellung von und des unerlaubten Handels mit Schusswaffen, Teilen von Schusswaffen und Munition zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität.

(Dok. 11718/01)

BEZIEHUNGEN ZU DEN ASSOZIIERTEN MOEL

Teilnahme am Programm "Kultur 2000" - Lettland, Rumänien, Tschechische Republik

Der Rat billigte die Entwürfe für drei Beschlüsse der Assoziationsräte EU-Lettland, EU-Rumänien bzw. EU-Tschechische Republik, mit denen diesen drei Ländern die Teilnahme an dem neuen Gemeinschaftsprogramm "Kultur 2000" (für den Zeitraum 2000-2004) gestattet und die Voraussetzungen und Bedingungen für die Teilnahme geregelt werden.

(Dok. UE-LV 863/01, UE-RO 1811/01 und UE-CZ 1709/01)

UMWELT

Übereinkommen über die biologische Vielfalt - Schlussfolgerungen des Rates

Der Rat verabschiedete zur Vorbereitung der Sitzung der Ad-hoc-Gruppe des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (Bonn, 22./26. Oktober 2001) die nachstehenden Schlussfolgerungen betreffend den Zugang zu Ressourcen und die Aufteilung der Vorteile:

1. Die Europäische Union erkennt an, dass der Zugang zu den genetischen Ressourcen von entscheidender Bedeutung für die Deckung des Bedarfs ist, der für die wachsende Weltbevölkerung auf dem Gebiet der Ernährung und der Gesundheit sowie in anderen Bereichen besteht. Sie tritt für die Erreichung aller Ziele des Übereinkommens über die biologische Vielfalt ein, einschließlich des dritten Ziels, nämlich der gerechten und ausgewogenen Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile. Hiermit dürfte ein Beitrag zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt geleistet werden.
2. Die Europäische Union begrüßt den Beschluss V/26 der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt zur Einsetzung einer offenen Ad-hoc-Gruppe über den Zugang zu Ressourcen und die Aufteilung der Vorteile, deren Aufgabe es ist, Leitlinien und sonstige Konzepte zu erarbeiten und diese auf der 6. Konferenz der Vertragsparteien zu unterbreiten, und begrüßt die Arbeiten der Sachverständigengruppe für den Zugang und die Aufteilung der Vorteile.
3. Die Europäische Union teilt die Auffassung, dass neben den Leitlinien über den Zugang und die Aufteilung der Vorteile auch eine Reihe anderer Konzepte wie Verhaltenskodizes, Indikatoren, Musterübereinkünfte sowie von anderen Organisationen zu erstellende sektorbezogene Leitlinien zu entwickeln sind.
4. Die Europäische Union sieht den Beratungen in der oben genannten Gruppe erwartungsvoll entgegen und dankt Deutschland für die Bereitschaft, die Sitzung der Gruppe vom 22. bis 26. Oktober 2001 in Bonn auszurichten.
5. Nach Ansicht der Europäischen Union sollte mit den Leitlinien der Zweck verfolgt werden, den Vertragsparteien und allen Betroffenen als Unterstützung bei der Ausarbeitung gesetzgeberischer, administrativer bzw. politischer Maßnahmen sowie vertraglicher Vereinbarungen über den Zugang und die Aufteilung der Vorteile zu dienen. Die Leitlinien sollten den Zugang für die Nutzer durch erhöhte Transparenz, bessere Rechtssicherheit und geringere Transaktionskosten erleichtern. Gleichzeitig sollten sie die Grundsätze der vorherigen Zustimmung nach Inkennnissetzung und gegenseitig vereinbarter Regelungen bestätigen und weiterentwickeln, und sie sollten den Anbietern als Mittel dienen, zu einer gerechten Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile zu gelangen. Diese Vorteile können finanzieller oder anderer Art sein und kurz-, mittel- oder langfristig aufgeteilt werden.
6. Die Leitlinien sollten weit gefasst sein; sie sollten sich auf alle von dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt erfassten genetischen Ressourcen und die damit verbundenen traditionellen Kenntnisse, Innovationen und Methoden beziehen.

7. Die Europäische Union ist der Auffassung, dass die Leitlinien hinreichend flexibel sein sollten, damit sie bei der Erstellung von Vereinbarungen, die von verschiedenen Nutzern und für verschiedene Zwecke in Bezug auf den Zugang und die Aufteilung der Vorteile getroffen werden, Anwendung finden können. Daher sollten diese Leitlinien nur in ausgewogenem Maße auf Einzelheiten eingehen.
8. Die Leitlinien sind fakultativer Art. Es sollte jedoch verstärkt darauf hingewirkt werden, Leitlinien zu entwickeln, die den Anforderungen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt entsprechen und für die Vertragsparteien und alle Betroffenen annehmbar sind.
9. Nach Ansicht der Europäischen Union ist es wichtig, dafür Sorge zu tragen, dass die Leitlinien und andere Entwicklungen, die beispielsweise derzeit in der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation, der Weltorganisation für geistiges Eigentum und der Welthandelsorganisation stattfinden, kohärent sind und dass es zur wechselseitigen Unterstützung kommt.
10. Insbesondere sollte das multilaterale System, das derzeit im Rahmen der Revision der Internationalen Verpflichtung der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation über pflanzen-genetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft erörtert wird, berücksichtigt werden. Ferner sind bei der Ausarbeitung von Leitlinien über Aspekte im Zusammenhang mit dem Schutz traditionellen Wissens und geistigen Eigentums die Arbeiten des zwischenstaatlichen Ausschusses der Weltorganisation für geistiges Eigentum zu berücksichtigen, damit es auch zur wechselseitigen Unterstützung kommt.
11. Die Europäische Union ist der Ansicht, dass die vollständige und ordnungsgemäße Anwendung des Artikels 15 von großer Bedeutung ist, und fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, ihre Politik sowie ihre administrativen und gesetzgeberischen Maßnahmen unter Berücksichtigung der Ergebnisse der 6. Konferenz der Vertragsparteien im April 2002 zu überprüfen.
12. Angesichts dessen fordert die Europäische Union die Ad-hoc-Gruppe auf, einen Entwurf von Leitlinien und sonstigen Konzepten für den Zugang und die Aufteilung der Vorteile zu erstellen und zu billigen, der auf der 6. Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (8. bis 19. April 2002 in Den Haag) zur abschließenden Erörterung und Annahme zu unterbreiten ist."